



## GEMEINDE VIERKIRCHEN

# AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES (KONSTITUIEREND)

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.05.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses  
Vierkirchen

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1   | Vereidigung der neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder                          | GL/001/2026 |
| 2   | Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen   |             |
| 2.1 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister     | GL/003/2026 |
| 2.2 | Wahl der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters                                    | GL/004/2026 |
| 2.3 | Wahl der 3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters                                    | GL/005/2026 |
| 2.4 | Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister                  | GL/006/2026 |
| 3   | Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | GL/007/2026 |
| 4   | Erlass einer Geschäftsordnung  | GL/008/2026 |
| 5   | Bildung und Besetzung von Ausschüssen  |             |
| 5.1 | Bildung von Ausschüssen  | GL/009/2026 |

- |             |  |             |
|-------------|--|-------------|
| <b>5.2</b>  | Besetzung der Ausschüsse   | GL/010/2026 |
| <b>6</b>    | Besetzung des Umweltbeirates   | GL/011/2026 |
| <b>7</b>    | Bestellung Jugendreferent/in und Jugendbeauftragte/r   | GL/012/2026 |
| <b>8</b>    | Bestellung einer Partnerschaftsreferentin oder eines Partnerschaftsreferenten und einer/eines Partnerschaftsbeauftragten | GL/013/2026 |
| <b>9</b>    | Bestellung Seniorenbeauftragte/r   | GL/014/2026 |
| <b>10</b>   | Bestellung Behindertenbeauftragte/r  | GL/015/2026 |
| <b>11</b>   | Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretung in Zweckverbänden   |             |
| <b>11.1</b> | Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretung in den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf        | GL/016/2026 |
| <b>11.2</b> | Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe           | GL/017/2026 |
| <b>11.3</b> | Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertretung für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung                | GL/018/2026 |
| <b>12</b>   | Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten  | GL/019/2026 |
| <b>13</b>   | Bestellung des 2. und 3 Bürgermeisters als Eheschließungsbeamten im Vertretungsfall des Ersten Bürgermeisters            | GL/020/2026 |
| <b>14</b>   | Berufung Beirat der Bürgerstiftung Vierkirchen   | GL/021/2026 |

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (konstituierend), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Vereidigung der neuen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**

Der Erste Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern folgenden Eid oder das entsprechende Gelöbnis nach Art. 31 Abs.4 GO ab.

Der Eid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wer aus Glaubensgründen keinen Eid leisten kann, hat an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden. Verweigert jemand die Eidesleistung führt dies allerdings zum Verlust des Amtes.

„Ich (schwöre / gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich (schwöre / gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich (schwöre / gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen,

so wahr mir Gott helfe.“

**Zur Kenntnis genommen**

### **2 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen**

#### **2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**

Der Gemeinderat beschließt über die Zahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt zwei weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu wählen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **2.2 Wahl der 2. Bürgermeisterin/des 2. Bürgermeisters**

---

Siehe beiliegendes Muster Niederschrift Nr. 4 - 5

## **2.3 Wahl der 3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters**

---

Siehe beiliegendes Muster Niederschrift Punkt 6

## **2.4 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister**

---

Siehe beiliegendes Muster Niederschrift Punkt 7

## **3 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

---

Die von der Verwaltung vorbereitete und vom Ersten Bürgermeister bereits in der Fraktionssprechersitzung vorbesprochene Satzung liegt dem Gemeinderat vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung zu. Die Satzung wird zum Gegenstand dieses Beschlusses erhoben und ist Bestandteil des Protokolls.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **4 Erlass einer Geschäftsordnung**

---

Die von der Verwaltung vorbereitete und vom Ersten Bürgermeister bereits in der Fraktionssprechersitzung vorbesprochene Geschäftsordnung liegt dem Gemeinderat vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Geschäftsordnung zu. Die Geschäftsordnung wird zum Gegenstand dieses Beschlusses erhoben und ist Bestandteil des Protokolls.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **5 Bildung und Besetzung von Ausschüssen**

---

### **5.1 Bildung von Ausschüssen**

---

Folgende Ausschüsse bzw. Beiräte werden dem Gremium vorgeschlagen:

#### Vorgeschriebener Ausschuss:

- Rechnungsprüfungsausschuss (Vorsitz durch ein Mitglied GR)

#### Beschließender Ausschuss:

- Bauausschuss

#### Beratende Ausschüsse:

- 1. Haupt- und Ehrenamtsausschuss
- 2. Finanzausschuss

#### Beirat:

- Umweltbeirat (siehe TOP 6)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Verwaltungsvorschlag zur Ausschuss- bzw. Beiratsbildung zur Kenntnis und beschließt ihn in vorgeschlagener Form.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **5.2 Besetzung der Ausschüsse**

---

Entsprechend der Festlegung in der Satzung wurden für jeden Ausschuss neben dem Vorsitzenden je vier Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen von den Fraktionen vorgeschlagen und gewählt.

Eine Auflistung gemäß den Vorschlägen durch die Fraktionen liegt als Tischvorlage in der Sitzung bereit.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausschussbesetzungen gemäß der Vorschlagsliste. Die Liste wird zum Gegenstand dieses Beschlusses erhoben.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **6 Besetzung des Umweltbeirates**

---

Der Umweltbeirat besteht aus vier Gemeinderäten, paritätisch besetzt wie die Ausschüsse, und je einem Vertreter folgender Institutionen, die Ihre Vertreter eigenständig benennen:

- Bund Naturschutz
- Obst- und Gartenbauverein Vierkirchen
- Obst- und Gartenbauverein Pasenbach

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Umweltbeirates zu.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **7 Bestellung Jugendreferent/in und Jugendbeauftragte/r**

---

Siehe Vorschlagsliste

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat bestellt Stefanie Sedlmair zur 1. Jugendreferentin und Tanja Huber zur 2. Jugendreferentin.
2. Der Gemeinderat bestellt Christian Rubenwolf zum Jugendbeauftragten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**8 Bestellung einer Partnerschaftsreferentin oder eines Partnerschaftsreferenten und einer/eines Partnerschaftsbeauftragten**

Die Gemeinde Vierkirchen hat seit 26 Jahren eine Städtepartnerschaft mit der italienischen Stadt Genazzano.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2016 wurden ein zusätzliches Referat mit Partnerschaftsreferenten und Partnerschaftsbeauftragte gegründet.

Auch für die kommende Legislaturperiode soll ein/e Referent/in und zwei Beauftragte/n bestellt werden.

**Beschluss:**

1. Ein Partnerschaftsreferent oder eine Partnerschaftsreferentin wird zu einem späteren Zeitpunkt bestellt.
2. Als Partnerschaftsbeauftragte/r werden Josef Göttler und Amelia D´Attilia bestellt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

**9 Bestellung Seniorenbeauftragte/r**

Die Gemeinde Vierkirchen hat bereits seit vielen Jahrzehnten eine/n Seniorenbeauftragte/n.

Erst in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2025 wurde als neue Seniorenbeauftragte Frau Brigitte Weber bestellt.

Sie hat Ihre Bereitschaft erklärt und würde für diese Amtsperiode zur Verfügung stehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Frau Brigitte Weber zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Vierkirchen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **10 Bestellung Behindertenbeauftragte/r**

Ebenso ist die Stelle einer Behindertenbeauftragten ein Gewinn für die Gemeinde Vierkirchen. Seit September 2025 bekleidet diesem Amt auch Frau Brigitte Weber zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde.

Frau Weber hat ihre Bereitschaft erklärt und würde sich auch für diese Amtsperiode zur Verfügung stehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt Frau Brigitte Weber zur Behindertenbeauftragten der Gemeinde Vierkirchen.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **11 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretung in Zweckverbänden**

### **11.1 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretung in den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf**

Ausschlaggebend für die Anzahl der Sitze sind die stichtagsbezogenen Schülerzahlen der Mitgliedsgemeinden im Zweckverband. Zum Stichtag besuchten 62 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindebereich Vierkirchen die Mittelschule Markt Indersdorf, somit hat die Gemeinde Vierkirchen zwei Sitze in der Verbandversammlung.

Ein Sitz ist dem geborenen Mitglied, dem amtierenden Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde, vorbehalten. Die Vertreterregelung ergibt sich aus der Geschäftsordnung (2. Bgm /3. Bgm).

Der weitere Sitz wird nach gleichem Prinzip der Ausschussbesetzung nach Geschäftsordnung vergeben. Diese gilt auch für weitere Entscheidungen ggf. Losentscheid.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bestellt

1. formal den Ersten Bürgermeister als Mitglied im Zweckverband Markt Indersdorf. Die Stellvertretung ist analog der Geschäftsordnung anzuwenden.
2. Für den weiteren Sitz wird Simon Danzer bestellt, als Stellvertreterin Stefanie Sedlmair.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **11.2 Bestellung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe**

Die Verbandsräte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe berechnen sich nach den verkauften Wassermengen in die Mitgliedsgemeinde.

Zusätzlich zum geborenen Mitglied des Ersten Bürgermeisters errechnet sich so für die Gemeinde Vierkirchen ein zusätzlicher Verbandsrat. Dieser ist vom Gemeinderat zu bestellen.

Der weitere Sitz wird nach gleichem Prinzip der Ausschussbesetzung nach Geschäftsordnung vergeben. Diese gilt auch für weitere Entscheidungen ggf. Losentscheid.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt

1. zum geborenen Mitglied des Ersten Bürgermeisters (Vertretungsregelung analog zur Geschäftsordnung)
2. GR Martin Seitz zum Verbandsrat. Als Stellvertreter wird GR Roland Sperr bestellt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **11.3 Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertretung für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung**

Die Gemeinde Vierkirchen ist Mitglied beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern.

Zu den Verbandsversammlungen müssen von den teilnehmenden Gemeinden Verbandsräte entsendet werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung ist der Erste Bürgermeister geborenes Verbandsmitglied der Verbandsversammlung. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den 2. bzw. 3. Bürgermeister als Stellvertreter im Amt vertreten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zu.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

## **12 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

Die Amtszeit der „alten“ Bürgermeister endete am 30.04.2026.

Für den wiedergewählten Ersten Bürgermeister beginnt die neue Amtszeit ab 01.05.2026.

Die Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten gilt im Falle einer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium (§ 3 Abs. 3 Satz 2 AVPstG) kraft Gesetzes fort.

Ein Eheschließungsbeamtenseminar wurde absolviert. An die zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellten Bürgermeister werden keine weiteren fachliche Anforderungen gestellt. Sie unterliegen nicht der laufenden Fortbildungspflicht, die für hauptamtliche Standesbeamte gilt.

### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister Dirlenbach wird bis auf Widerruf zum auf die Durchführung von Eheschließungen beschränkten Standesbeamten bestellt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

#### **13 Bestellung des 2. und 3 Bürgermeisters als Eheschließungsbeamten im Vertretungsfall des Ersten Bürgermeisters**

Die Amtszeit der 2. und 3. Bürgermeister endete am 30.04.2026.

Eine Verlängerung der Bestellung zum Standesbeamten im Vertretungsfall, wie beim Ersten Bürgermeister ist hingegen nicht möglich, da die weiteren Bürgermeister erst vom neuen Gemeinderat gewählt werden müssen (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO).

Die Amtszeit eines weiteren Bürgermeisters kann daher nicht „nahtlos“ in eine weitere Amtszeit übergehen, wenn auch das Amt des 2. oder 3. Bürgermeisters an die gleiche Person gehen würde, wie in der vorangegangenen Legislaturperiode.

Insofern sind die stellvertretenden Bürgermeister im Vertretungsfall vom Gemeinderat neu zu bestellen.

An die zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellten Bürgermeister werden keine fachlichen Anforderungen gestellt. Sie unterliegen nicht der laufenden Fortbildungspflicht, die für hauptamtliche Standesbeamte gilt.

Eine Kurzschulung, die entsprechende personenstandsrechtliche Grundkenntnisse vermittelte, wurde bereits in der letzten Legislaturperiode besucht.

### **Beschluss:**

1. Der 2. Bürgermeister Siegfried Nefzger wird im Vertretungsfall des Ersten Bürgermeisters bis auf Widerruf zum, auf die Durchführung von Eheschließungen, beschränkten Standesbeamten bestellt.
2. Der 3. Bürgermeister Michael Grimmer wird im Vertretungsfall des Ersten und 2. Bürgermeisters bis auf Widerruf, zum auf die Durchführung von Eheschließungen,

beschränkten Standesbeamten bestellt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

#### **14 Berufung Beirat der Bürgerstiftung Vierkirchen**

Der Beirat der Bürgerstiftung Vierkirchen besteht aus insgesamt sieben Mitgliedern. Davon sind per Satzung geborene Mitglieder, der amtierende Erste Bürgermeister als Vorsitzender des Beirates, und ohne Stimmrecht der jeweilige Leiter der Sparkasse Vierkirchen.

Die weiteren fünf Stiftungsbeiräte sollen die unterschiedlichsten Interessengruppen der Gemeinde abbilden und möglichst nicht dem Gemeinderat angehören. Sie werden vom Gemeinderat per Beschluss für die Dauer der Legislaturperiode berufen.

Die bisherigen amtierenden Stiftungsbeiräte möchten noch eine Wahlperiode weitermachen.

Deshalb wird vorgeschlagen, als Stiftungsbeiräte folgende Personen zu berufen:

- Frau Katharina Sauer
- Frau Gertrudis Feist
- Herrn Erhard Stiller
- Herrn Heinz Eichinger
- Herrn Andreas Gruber

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu und beruft o.a. Personen zu Stiftungsbeiräten für die Legislaturperiode 2026 – 2032.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates (konstituierend) um 20:15 Uhr.

Vierkirchen, 19.05.2026

gez.  
Harald Dirlenbach  
Erster Bürgermeister

gez.  
Andrea Bestle      Tanja Karl  
Schriftführung